

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2014/02115

Datum: 24.02.2014

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2014 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 19.02.2014 in den Rat eingebracht und soll am 02.04.2014 verabschiedet werden.

Der **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** - gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind die Einrichtungen der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt. Der

Schwerpunkt liegt weiterhin auf einer bedarfsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Verwaltung hat für diese Sitzung eine Vorlage zur Änderung der Jugendförderrichtlinien vorgelegt. Hierdurch soll insbesondere eine Angleichung an die sich zum 01.01.2014 geänderten Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises vorgenommen werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass eine erweiterte Förderung von jungen Erwachsenen mit Behinderung ermöglicht wird.

▪ **Jugendhilfe**

- Im Rahmen der **Umsetzung der Frühen Hilfen** (s. JHA-Sitzung vom 17.12.2013 V/2013/02058) wurden die Aufwendungen für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGBVIII (SK 5331580) entsprechend angepasst.
- **Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige, Mutter-Kind-Einrichtungen und Eingliederungshilfe:**
 - Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2014 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII) ist dieser Bereich durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet.
 - Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten Hilfen **Sozialpädagogischen Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII und **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII haben sich stabilisiert.
 - Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) ist mit einer geringen Fallzahlreduzierung zu rechnen.
 - Bei den kostenintensiven vollstationären Maßnahmen (§§ 19, 33, 34 und 35a SGBVIII) ist insgesamt eine Stabilisierung bzw. leichter Rückgang der Fallzahlen und Kosten festzustellen.

▪ **Tagesbetreuung**

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches und unter Berücksichtigung der grundsätzlich erfreulichen Zugangssituation für das Stadtgebiet Meckenheim muss die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung entsprechend ausgebaut werden. Mit der Errichtung der KiTa „Sonnengarten“ und der Aufrechterhaltung der „Provisorien“ müssen sowohl erhebliche investive und konsumtive Mittel bereit gestellt als auch zusätzliches Personal eingestellt werden.

Im **Ratsinformationssystem** ist der Haushaltsplanentwurf (Auszug) für das Haushaltsjahr 2014 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - hinterlegt.

Meckenheim, den 24.02.2014

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen